



Dezernat, Dienststelle
I/33

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Integrationsrat	17.01.2023

"Situation in der Ausländerbehörde: Rückstandsabbau und Vorbereitung Einbürgerung syrischer Geflüchteter", Beantwortung der Anfrage der SPD Liste / SPD-Fraktion (AN/2015/2022)

Auf die Anfrage zur Situation der Ausländerbehörde zu den Themen:

- Erreichbarkeit, Rückstandsabbau, Online-Verfahren (Fragen 1-3)
- Vorbereitung Einbürgerung syrischer Geflüchteter (Frage 4)
- Umfrage des Südwestrundfunks (SWR) (Frage 5)

antwortet die Verwaltung wie folgt:

Zu den Frage 1 - 3: Erreichbarkeit/ Rückstandsabbau/ Online Verfahren

Die Erreichbarkeit des Ausländeramtes ist grundsätzlich hergestellt. Neben der telefonischen Erreichbarkeit wurde auch die Kontaktaufnahme durch das Online Formular so aufbereitet, dass über die Auswahl des konkreten Anliegens die Anfrage schneller in den zuständigen Bereich gelangt. Zusätzlich unterstützen Hilfskräfte bei der digitalen Postverteilung.

Die Erreichbarkeit für einzelne stark belastet Bezirksgruppen ist weiterhin nur eingeschränkt gegeben. Diese Gruppen werden seit Sommer 2021 von einer zusätzlich eingerichteten Telefon-Hotline unterstützt. Hier werden pro Woche zwischen 350 und 500 Anrufe entgegen genommen. Außerdem werden aus diesen Bezirken besondere Fallgruppen, Beschwerden und Notfälle in die Zentrale in der Dillenburger Str. weitergeleitet und dort von einem zentralen Team bearbeitet. Bezirksgruppen mit einer geringeren Belastung unterstützen die stark belasteten Bezirksgruppen, indem sie Teilaufgaben aus diesen Bereichen zeitlich befristet übernehmen.

Fortgesetzt wird auch der im Sommer 2021 eingeführte Service, dass die Bezirksgruppen jede einzelne Person, deren Aufenthaltstitel abläuft, anschreibt und entweder einen Termin zur Annahme eines Verlängerungsantrages anbietet oder eine Fiktionsbescheinigung zusendet.

In einzelnen Bezirken gelingt es noch nicht angemessen, Terminwünsche zeitnah zu erfüllen, so dass dort überwiegend mit Verlängerungen durch Fiktionsbescheinigung gearbeitet werden muss. Kann eine Bezirksgruppe auch die rechtzeitige Verlängerung durch Fiktionsbescheinigung nicht sicherstellen, übernimmt das zentrale Team bei hierbei entstehenden Notfällen, z.B. wenn der Verlust von Wohnung, Sozialleistung oder Arbeit droht.

Im Februar 2022 hatte es im Ausländeramt ein erstes Treffen zum Thema digitale Verfahren im Ausländeramt und Internetauftritt mit Vertreter*innen externer Organisationen gegeben.

Der Internetauftritt des Ausländeramtes wird seitdem sukzessive angepasst und erweitert. Hierbei hat sich die „Frage-Antwort“ - Darstellung bewährt. Seit Januar 2023 können die Internetseiten der Stadtverwaltung Köln in 15 verschiedenen Sprachen übersetzt werden.

Die Online-Terminvergabe, die im Frühjahr 2022 für aus der Ukraine geflüchtete Menschen eingerichtet wurde, soll in 2023 auf weitere Antragsverfahren ausgeweitet werden.

Das Ausländeramt Köln hat an der bundesweiten Entwicklung der Onlinezugangsverfahren (OZG-Verfahren) mitgewirkt. Mit der Einführung der ersten – dann auch mehrsprachigen – Antragsstrecken ist in 2023 zu rechnen.

Das Themen „Erreichbarkeit“ und „Onlineverfahren und digitale Kommunikation“ wird in den Entwicklungsprozess zur „Willkommensbehörde“ eingebracht.

Zu Frage 4: Vorbereitung Einbürgerung syrischer Geflüchteter

In 2022 wurde das Sachgebiet Einbürgerung um drei Sachbearbeiter*innen-Stellen erweitert. Die Stellen konnten im Herbst 2022 besetzt werden. Außerdem werden aktuell alle Optimierungsmöglichkeiten geprüft, die das Verfahren schneller machen können. In 2023 soll verstärkt auf eine Online-Antragsstellung umgestellt werden.

Zu Frage 5: SWR Umfrage

Das Ausländeramt Köln hat nicht an der SWR-Umfrage teilgenommen.

Gez. Blome